

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	66 (1991)
Heft:	10
Artikel:	Die Territorialverteidigung in der Republik Slowenien
Autor:	Klemen, Zoren
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-715294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Territorialverteidigung in der Republik Slowenien

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF 4041 75

Von Hauptmann Zoren Klemenčič, Slowenien

Die Territorialverteidigung wurde in Jugoslawien im Jahre 1968 – unmittelbar nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei – im Rahmen der allgemeinen Volksverteidigung im Falle eines Angriffs auf Jugoslawien gegründet. Damit sollte eine militärische Präsenz auf dem gesamten Territorium gewährleistet werden. Die Verbände dieses neuen Systems sollten überwiegend mononational, stark motiviert, mit den Problemen der Unterbringung und der Verpflegung unbelastet und am unmittelbarsten mit der Bevölkerung verbunden sein. Die Territorialverteidigung wurde am 11. Februar 1969 durch das Bundesgesetz über die Volksverteidigung gesetzlich verankert. Bei ihrem Entstehen und ihrer Entwicklung ging man von der Idee des bewaffneten Volkes aus und stützte sich auf die Erfahrungen und die Traditionen der Partisanenarmee (1941–45) wie auch auf die Erfahrungen des Volksbefreiungskampfes anderer, vor allem kleiner Völker und Staaten. Sie diente ausschließlich der Verteidigung des Staates vor einem äusseren Angriff, der Sicherung des eigenen Territoriums und dem Kampf und anderen Formen des Widerstandes im Hinterland und unter den Verhältnissen einer Okkupation.

Nach den grossen Manövern in den Jahren 1971 und 1972, deren Hauptziel es war, die grundlegenden Konzepte in der Praxis zu testen, begann ein beschleunigter Aufbau der Territorialverteidigung. Diese avancierte zur breitesten Form der Vorbereitung und der Organisation der Bürger und ihrer soziopolitischen Gemeinschaften. Sie entwickelte sich trotz einzelner systemimmanenter Irrwege zu einer gut organisierten und wirkungsvollen Struktur. Dies beunruhigte die führenden Militärs. Diese versuchten daher, die Territorialverteidigung der jugoslawischen Armee möglichst anzunähern und unterzuordnen. Bereits 1970 wurde vom damaligen Staatssekretär



Kommandant der slowenischen Territorialverteidigung, Generalmajor Janez Slapar.

für Volksverteidigung, General Nikola Ljubičić, eine Vorschrift erteilt, mit der er die völlige Gleichheit der jugoslawischen Armee und der Territorialverteidigung forderte. Für beide Komponenten der Streitkräfte galten die selben Vorschriften und die gleichen Grundsätze. Die Angst vor einer parallelen und vor allem nationalen Armee war nach dem Tod Präsident Titos und nach den Ereignissen im Kosovo ein Jahr später am stärksten. Der Einfluss der jugoslawischen Armee nahm immer mehr zu, und die politischen Führungen der Republiken verloren immer mehr an Einfluss auf die Entwicklung und die Leitung der Terri-

torialverteidigung. Diese wurde für die Gewährleistung der Kontinuität eines unveränderten Jugoslawien zu einem Störfaktor. Im Bundessekretariat für Volksverteidigung wurde daher beschlossen, sie formell aufzulösen. 1989 wurde vom Generalstab der Streitkräfte der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) die Realisierung und die Überprüfung des Konzeptes der Territorialverteidigung angeordnet, mit dem diese Organisation vollständig in die jugoslawische Armee integriert werden sollte. Die Verantwortung und der Einfluss der Republiken wurde ausschließlich auf die Verpflichtung zu deren Finanzierung eingeschränkt. Nach 1992 war die Verwendung des Begriffs und des Namens Territorialverteidigung überhaupt nicht mehr vorgesehen.

Mitte Mai 1990 wurden vom Bundessekretariat für Volksverteidigung mit dem Vorwand der «politischen und Sicherheitsverhältnisse im Staat» besondere Massnahmen für eine sichere Aufbewahrung der Waffen der Territorialverteidigung in allen Republiken angeordnet. Von diesen Massnahmen wurde die Führung in Slowenien nicht einmal vom Kommandanten des Stabs für Territorialverteidigung der Republik Slowenien, Generaloberstleutnant Ivan Hočevar, unterrichtet, der diese Massnahmen durchführte. Die Verlegung der Waffen aus den Lagern der Territorialverteidigung in die Waffenlager der jugoslawischen Armee erfolgte unmittelbar nach der Wahl der neuen politischen Führung in der Republik Slowenien. Die Massnahme wurde überall in Jugoslawien zur Gänze durchgeführt, außer in Slowenien. Trotz der Forderung des Präsidiums der Republik Slowenien, dass sämtliche verlegte Waffen in die ursprünglichen Lager unter der Aufsicht der Territorialverteidigung zurückgebracht werden, blieben bis heute dennoch 45% der Waffen, der Munition und der Ausrüstung, die Eigentum der Republik Slowenien sind, blockiert.

Ende September 1990 wurde vom Parlament der Republik Slowenien durch Verfassungs-Novelle bestimmt, dass der Befehlshaber der Territorialverteidigung vom Präsidium der Republik ernannt und enthoben wird. Durch Gesetz zur Ausführung der Verfassungs-Novelle wurde bestimmt, dass die Territorialverteidigung Sloweniens vom Präsidium der Republik Slowenien im Frieden geleitet und befehligt wird und dass dieses über den Einsatz in Ausnahmeständen entscheidet. Die Bundesorgane verwirklichen die Leitung und die Befehlsgewalt gemäss Gesetz über die unmittelbare Kriegsgefahr und im Krieg.

Nach der Verabschiedung dieser gesetzlichen Grundlagen, insbesondere aber nach der Ernennung des vorläufigen Amtsträgers des Leiters des Stabs für Territorialverteidigung der Republik Slowenien und der vorläufigen Amtsträger der Kommandeure der Stäbe für Territorialverteidigung in den Provinzen änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Am selben Tag, als diese ernannt wurden, besetzten Angehörige der Militärpolizei der jugosla-



Feierlichkeiten anlässlich des Eides der ersten Generation der slowenischen Soldaten im Ort Ig bei Ljubljana noch vor der offiziellen Unabhängigkeitserklärung der Republik Slowenien. Darum war zu dieser Zeit noch der rote Stern in der Fahne.



Vormarsch mechanisierter Einheiten der jugoslawischen Armee am Donnerstag, 27. Juni 1991, frühmorgens.

wischen Armee im Auftrag von Generaloberstleutnant Hočvar die Räume des Staates für Territorialverteidigung. Die folgenden Ereignisse ließen öffentlich einen Widerstand der führenden Militärs gegen die politischen Verhältnisse in Slowenien nach Durchführung der Mehrparteienwahlen erkennen.

Bis Mitte Mai des heurigen Jahres verfügte die Territorialverteidigung der Republik Slowenien nur über die aktiven Funktionäre in den Stäben der Territorialverteidigung. Aufgrund des Gesetzes über die Wehrpflicht wurde Mitte Mai 1991 mit der versuchsweisen Ableistung eines siebenmonatigen Grundwehrdienstes in zwei Ausbildungszentren begonnen, und zwar in Ig bei Ljubljana und in Pekre bei Maribor. Gemäß Gesetz über die Wehrpflicht wird nämlich der Wehrdienst von allen slowenischen Wehrpflichtigen auf dem Territorium der Republik Slowenien in den Einheiten und Anstalten der Territorialverteidigung sowie in bestimmten Einheiten der Organe des Innenministeriums abgeleistet. Die Eignetheit der Ausbildungsprogramme, der Uniformen und der Ausrüstung wird zurzeit von insgesamt 300 Wehrpflichtigen, die am 2. Juni 1991 angelobt wurden, geprüft.

Die Kämpfe in der Republik Slowenien vom 26. Juni bis 5. Juli 1991

Bereits am 26. Dezember 1990, als das Resultat des Plebiszits vom Parlament der Republik Slowenien verlautbart wurde (88,5% der Bevölkerung Sloweniens sprach sich für einen selbständigen und unabhängigen Staat Slowenien aus), war klar, dass früher oder später auch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit proklamiert wird. Es wurde eine sechsmonatige Frist bestimmt, in der Slowenien allmählich sämtliche staatlichen Kompetenzen übernehmen würde. Auch jene, die noch von der jugoslawischen Föderation ausgeübt wurden. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung Sloweniens glaubte mit fester Überzeugung an den Tag, den die Slowenen erstmals in der Geschichte erleben sollten, und dieses Datum war für Ende Juni 1991 festgesetzt. Es bestand zwar eine leichte Sorge, dass vor dem Zeitpunkt nicht etwas Unerwünschtes geschehen würde, um den Willen des Volkes zu vereiteln zu versuchen. Die Ereignisse haben gezeigt, dass diese Sorge gerechtfertigt war.

Die jugoslawische Armee stiess am 26. Juni 1991, am Tag der feierlichen Proklamation der staatlichen Unabhängigkeit, den ganzen Tag über mit gepanzerten Fahrzeugen aus den Kasernen der jugoslawischen Armee im Süden der Provinz Primorska in Richtung Postojna - Razdro - Vipava vor. Flugzeuge der jugoslawischen Armee überflogen Ljubljana in Tiefflügen.

In den frühen Morgenstunden des 27. Juni begannen Truppen gepanzerter Fahrzeuge im Raum von Ljubljana in Richtung Vrhnik - Ljubljana - Brnik vorzustossen. Das Ziel dieser Aktionen der jugoslawischen Armee war, die wichtigsten Anlagen an der Grenze (Grenzübergänge) mit Italien und Österreich schnellstmöglich zu erreichen und im Landesinneren Sloweniens den Flughafen Brnik zu besetzen. Die Absicht der jugoslawischen Armee lag darin, die Staatsgrenze zu sichern, den zivilen Luftverkehr zu blockieren und durch demonstratives Überfliegen des Territoriums der Republik Slowenien, vor allem der Hauptstadt Ljubljana und anderen Stadtzen-



Erbeuteter Panzer in Vrhnik.

tren, die Staatsbürger der Republik Slowenien einzuschüchtern.

Dabei war die jugoslawische Armee mit keinem Befehl zur Intervention in der Republik Slowenien vom durch die Verfassung vorgesehenen Organ (Präsidium der SFRJ) ausgestattet worden. Sie versuchte, ihre Aktionen durch zweifelhafte (nicht legitime) Beschlüsse der Bunderegierung zu decken.

Bei der Verwirklichung des gestellten Ziels wurden von den Truppen der gepanzerten Fahrzeuge der jugoslawischen Armee in der Zeit vom 26. Juni bis in die Vormittagsstunden des 27. Juni zivile Hindernisse auf den Verkehrsstrassen zerstört und beseitigt. Gleichzeitig begannen die Angreifer am 27. Juni mit einem Vorstoss von Truppen gepanzerter Fahrzeuge in Richtung Zagreb - Dobrova - Novo mesto, Varaždin - Ormož - Ptuj und Karlovac - Metlika - Novo mesto mit dem Ziel, neue gepanzerte Truppen in das Landesinnere der Republik Slowenien zu bringen. Von der jugoslawischen Armee wurden Truppen des 14. und 31. Korps, Grenztruppen und Truppen der Luftabwehr engagiert. Insgesamt waren es am 26. Juni 22 000 Mann.

Am 27. Juni wurden zusätzlich Truppen des 10. Korps aus dem Raum Jastrebarsko (Kroatien) eingesetzt. Die geplante Richtung des Einsatzes dieser Truppen war Karlovac - Metlika und Karlovac - Vinica. Die Gesamtzahl der Angehörigen der engagierten Truppen der jugoslawischen Armee erreichte somit eine Stärke von 24 000 bis 30 000 Mann.

Die Territorialverteidigung befand sich bei Beginn der militärischen Intervention im Zustand der Reorganisation der Einberufung, mit der Mitte März 1991 begonnen wurde. Gleichzeitig wurden neue Einheiten aus der bisherigen Reserve der jugoslawischen Armee auf dem Territorium der Republik Slowenien formiert. Der Prozentsatz der durchgeföhrten Einberufung war trotzdem ungemein hoch. An den Einberufungssammelstellen meldeten sich 98% der Wehrpflichtigen. Die Einberufung erfolgte in bezug auf den Bedarf und die Leistungsfähigkeit der Stäbe der Territorialverteidigung gestaffelt. Die definitive Zahl der einberufenen Reservisten überstieg aber 35 200 Wehrpflichtige.

Die Verbände der Territorialverteidigung erhielten am ersten Tag der Auseinandersetzung keinen Befehl, auf die Truppen der jugoslawischen Armee zu schießen, was einen weiteren Vorstoss der Truppen der gepanzerten Fahrzeuge in den einzelnen Richtungen möglich machte, vor allem im Raum von Ljubljana und im Süden der Provinz Primorska (Vrhnik - Ljubljana - Trzin - Brnik - Postojna - Razdro - Vipava). Die Ereignisse dieses Zeitraumes ermöglichen eine bestimmte Entwicklung der Truppen der jugoslawischen Armee, womit alle Provinzen mit dem Schwerpunkt in Dolenjska, im Osten von Štajerska, im Süden von Primorska und in Gorenjska, das schwerpunktmaßig in die Kampfhandlungen um den Flughafen Brnik engagiert worden war, in das Kampfgeschehen einbezogen waren.

In den ersten Stunden der Aggression wurden Blockierungen mit den Einheiten und den Mitteln errichtet, die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen. Die Errichtung der Hindernisse wurde mit ziviler Unterstützung mit dem Ziel organisiert, die Ausgänge der Kasernen

und der Basen der jugoslawischen Armee zu blockieren. Die Hindernisse bestanden anfänglich in der Aufstellung von Fahrzeugen und Baumaschinen auf den Strassen. Die Errichtung der Hindernisse und die gesamte ingenieurtechnische Versorgung standen jedoch schon in den folgenden Tagen rechtzeitig und im funktionellen Rahmen des Einsatzes der Einheiten der Territorialverteidigung. Die massenweise Errichtung verschiedenartiger Strassensperren wurde zu einem wichtigen Faktor der Panzerabwehr und des Kampfes gegen die vorstossenden Truppen. Die Verteidiger begannen ausserdem mit dem Verminen in einzelnen Bezirken.

Die Truppen der Territorialverteidigung erhielten in den Vormittagsstunden des 27. Juni den Befehl, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schießen und insbesondere gegen die Truppen der gepanzerten Fahrzeuge und gegen Luftziele vorzugehen. Die Aktionen wurden gemäss den Befehlen und den Grundsätzen des Partisanenkampfes verstärkt und erfolgreich durchgeführt. Die Verteidigung der Strassensperren verlief in Zusammenarbeit mit den lokalen Organen des Innenministeriums und der Zivilverteidigung erfolgreich. Der Vorstoss der Truppen der jugoslawischen Armee wurde an der Flanke durch Panzerabwehr und Feuergefechte gegen Infanteristen verlangsamt und gestoppt, und zwar in den Richtungen Zagreb - Dobova, Medvedjek, Maribor - Štrihovec - Šentilj und Varaždin - Mursko središće - Razkriže.

Die Einheiten der Territorialverteidigung zur Blockierung der in den Kasernen stationierten Truppen der jugoslawischen Armee verhinderten die Ausfahrt aus den Kasernen und den Einsatz dieser Truppen mit Erfolg. Die Truppen der jugoslawischen Armee mussten sich in die Kasernen und sogar auf das Territorium der Republik Kroatien zurückziehen.

Am 27. und 28. Juni und in den folgenden Tagen nahmen die Einheiten der Territorialverteidigung bei Gefechten die Grenzübergänge mit Italien und Österreich ein. Die Truppen der jugoslawischen Armee und der Bundespolizei wurden an den Grenzübergängen von der Territorialverteidigung durch Blockierungen,

Gefechte und Verhandlungen zur Übergabe gezwungen beziehungsweise gefangengenommen.

Die schwersten Kampfhandlungen fanden am 27. und 28. Juni im Raum von Dolenjska und im Süden von Štajerska statt. Es waren dies Gefechte, durch die ein weiteres Manöver der Truppen der jugoslawischen Armee verlangsamt und gestoppt wurde, und zwar in Medvedjek und Krakovski gozd auf der Brücke bei Ormož. Die jugoslawische Armee konnte die Blockierungen in diesen Kampfgebieten nicht durchbrechen und musste sich zurückziehen. Durch die erfolgreichen Aktionen der Einheiten der Territorialverteidigung (auch wegen der raschen und wirkungsvollen Information über die Erfolge) wurden das Vertrauen und die Moral aller Angehörigen der Territorialverteidigung sehr gestärkt. Die Angehörigen der Territorialverteidigung bewiesen ein hohes Mass an Moral und Nationalbewusstsein und eine starke Motivation beim Einsatz in den Gefechten und bei der Durchführung der sonstigen Aufgaben.

Vor Beginn der Kampfhandlungen gegen Slowenien war die Ausrüstung der Einheiten der Territorialverteidigung mit Waffen, Minen und Explosivstoffen relativ schwach. Der materielle Versorgungsstand besserte sich nach Beginn der Aggression und der Einnahme einiger Waffenlager der jugoslawischen Armee spürbar. In den besetzten Waffenlagern gab es vor allem grössere Mengen beschlagnahmter Minen und Explosivstoffe. Weniger war an Waffen und militärischer Ausrüstung vorhanden. In den Gefechten wurden auch wichtige Kampfmittel für die Luftabwehr erbeutet. Alles Beutematerial wurde rechtzeitig den Stellen zugeführt, die sie am dringendsten benötigten.

Die Luftwaffe der jugoslawischen Armee wurde mit der Absicht eingesetzt, die Durchführung der Aufgaben der gepanzerten Truppen überall dort zu ermöglichen, wo diese seitens der Territorialverteidigung der Republik Slowenien gestoppt wurden. Die Luftwaffe ging so gegen Sperren und auch gegen zivile Ziele vor. Es wurden Maschinengewehre, Luft-Boden-Raketen, Bomben und sogenannte Kas-

Auszug aus der Analyse der militärischen Auseinandersetzungen anlässlich der Intervention der jugoslawischen Armee auf die Republik Slowenien (Juni-Juli 1991)

- 72 grössere Kampfhandlungen
- An den Kampfhandlungen und Schutzmassnahmen waren beteiligt: 35 200 von der Territorialverteidigung, 10 000 Angehörige von Polizeiorganen, 24 000 – 30 000 (Kommandos und Dienste der JA ausserhalb Sloweniens) Soldaten der jugoslawischen Armee, 100 000 vom Zivilschutz und bis 20 000 vom Nationalen Schutz
- Von der jugoslawischen Armee eingesetzte schwere Kampfmittel: 115 gefechtsbereite und 160 in Kasernen blockierte Panzer, 32 gefechtsbereite und 68 in Kasernen blockierte Selbstfahrlafetten, 82 gefechtsbereite und 81 in Kasernen blockierte, gepanzerte Transporter (Spz), 15 Angriffe auf Ziele mit 1–5 Flugzeugen pro Ziel und 24 eingesetzte Heliokopter.
- Tote gab es auf seiten Sloweniens 19 (6 Zivilisten), von der jugoslawischen Armee 45 sowie 10 ausländische Staatsbürger.
- Verwundet wurden auf seiten Sloweniens 182 (38 Zivilisten), bei der jugoslawischen Armee 146 sowie 2 ausländische Staatsbürger
- 1613 Angehörige der jugoslawischen Armee, und 139 Angehörige der Bundespolizei wurden gefangen genommen. 3090 Soldaten der jugoslawischen Armee liefen über.
- Die Zahl der unschädlich gemachten* (zerstörten, beschädigten, erbeuteten) Kampfmittel betrug: 31 Panzer, 22 gepanzerte Transporter (Spz), 7 andere gepanzerte Fahrzeuge, 172 Transportfahrzeuge, 20 Geländefahrzeuge, 6 Hubschrauber.
- 3000 Tonnen Minen und Explosivstoffe sowie 3200 Infanteriewaffen mit Munition wurden beschlagnahmt.

* Ein Teil der Mittel wurde sofort in den Gefechten eingesetzt.

settenbomben eingesetzt. Die Luftwaffe war am Grenzübergang Šentilj (Spielfeld), in Medvedjek, Krakov gozd, Dravograd, Žalec, Gornja Radgona, Murska Sobota, Kočevska Reka und Ljubljana besonders aktiv und bombardierte auch die Fernseh- und Rundfunksender Krvavec, Boč, Domžale, Nanos und Kum sowie den Flughafen Brnik. Während der Kampfhandlungen wurden trotz der mangelhaften Ausrüstung der Truppen der Territorialverteidigung für die Luftabwehr zwei Hubschrauber abgeschossen und zerstört, einer wurde stark beschädigt. Einige gegnerische Hubschrauber wurden durch Infanterie-Schusswaffen getroffen, jedoch ohne vitale Teile der Hubschrauber zu beschädigen.

Während des Angriffs der jugoslawischen Armee auf die Republik Slowenien funktionierte das gesamte Schutz- und Rettungssystem, insbesondere der Zivilschutz, klaglos. Ab dem 27. Juni wurden entsprechende Spezialeinheiten des Zivilschutzes, allgemeine zivile Wehrformationen und Angehörige der Stäbe aktiviert. Der Stab für Zivilschutz der Republik Slowenien gab der Bevölkerung über die Medien Anweisungen für Erste-Hilfe-Leistung, persönlichen Schutz im Falle der Anwendung chemischer und biologischer Waffen, Anweisungen zur Abschirmung und zum Schutz vor nicht explodierten Kampfmitteln. Zusammen mit dem Verteidigungsministerium organisierte er auch den Import von 210 000 Schutzmasken.

Bei den Operationen der jugoslawischen Armee gegen die Republik Slowenien zeigte



Aufmunitionieren vor dem Gefecht bei Radgona am 3. Juli.

sich, dass die jugoslawische Armee die Generalkonventionen nicht beachtete. Nicht nur, dass sie das internationale Zeichen des Roten Kreuzes zur Durchführung militärischer Aktionen missbrauchte, in ihren Waffenlagern hielt sie auch Mittel und Ausrüstungen zum Schutz und zur Rettung der Zivilbevölkerung zurück, die Eigentum des Zivilschutzes der Republik Slowenien waren.

Einige Folgerungen und der Abzug der jugoslawischen Armee aus der Republik Slowenien

Zum Misserfolg der militärischen Intervention der jugoslawischen Armee gegen die Republik Slowenien trug die wirkungsvolle Koordination der im voraus geplanten und den Verhältnissen angepassten Kampfeinsätze und anderer Aktionen des Verteidigungsministeriums, der Territorialverteidigung, der lokalen Organe des Innenministeriums und anderer Strukturen (der Zivilverteidigung und der Schutz- und Rettungseinrichtungen) am meisten bei. Die Zivilbevölkerung und sämtliche zivilen Strukturen arbeiteten mit den Einheiten der Territorialverteidigung und den Behörden des Innenministeriums zusammen und unterstützten diese, insbesondere in Bezug auf die Versorgung im Hinterland.

Einen wichtigen Beitrag zum Misserfolg der militärischen Intervention leisteten auch zahlreiche Angehörige der jugoslawischen Armee, die übergelaufen waren und sich ergeben hatten.

Eine bedeutende Rolle spielte die internatio-

nale Gemeinschaft, die aufgrund der unmittelbaren und unzensurierten Berichterstattung über den Stand und die Verhältnisse in der Republik Slowenien gut informiert war. Wichtig war die Haltung der europäischen Staaten und die der Institutionen der KSZE. Ihre Bemühungen resultierten in der Brioni-Deklaration, die alle am Konflikt in Jugoslawien beteiligten Seiten unterzeichneten, und in der Ankunft der internationalen Beobachtermission in Jugoslawien, vor allem in der Republik Slowenien.

Auf Verlangen des Bundessekretariats für Volksverteidigung fasste das Präsidium der SFRJ am 10. Juli 1991 den Beschluss über den Abzug der Truppen der jugoslawischen Armee aus der Republik Slowenien innerhalb drei Monaten. Diese Frist wurde auf Wunsch der jugoslawischen Armee noch verkürzt, so dass das Territorium der Republik Slowenien von den Truppen der jugoslawischen Armee bis 15. September 1991 und vom letzten Soldaten bis Ende September verlassen sein soll.

Übersetzung aus dem Slowenischen: Wolfgang Zitta. Bilder 3, 4 und 5 aus dem Buch «Krieg um Slowenien». Verlag Cankarjeva Založba, Ljubljana.

So manipuliert der «Kassensturz»

Auf dem Höhepunkt der *Fichenaffäre* liess sich auch der «Kassensturz» dafür einspannen, Stimmung zu machen und die negativen Gefühle in der Bevölkerung weiter anzuehren.

Im Beitrag vom 5. März 1990 berichtete der «*Kassensturz*» von einem Aargauer Bezirksschullehrer, der wegen angeblicher Kontakte zu Ostagenten von den Behörden verdächtigt und schikaniert worden sei. Diese Beschuldigung habe ein ehemaliger Arbeitskollege, der nun bei der Rettungsflugwacht angestellt sei, der Bundespolizei mitgeteilt.

Die Angelegenheit wurde vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) untersucht, und es konnte nachgewiesen werden, dass die Behauptungen des Bezirksschullehrers nicht der Wahrheit entsprachen, und dass er zu keinem Zeitpunkt bei der Bundespolizei in irgendeinem Verdacht stand. Das EJPD unterrichtete den «*Kassensturz*» schriftlich über diese Tatsachen.

Auch der Bezirksschullehrer selber gab bei einer Gelegenheit zu Protokoll, dass sein **Denunzianten-Vorwurf** gegen den Rega-Mitarbeiter **falsch** war. Bundesrat Arnold Koller kritisierte schliesslich am 11. Juni 1990 öffentlich den «*Kassensturz*»-Beitrag.

Offensichtlich zum Zwecke der Gesichtswahrung doppelte der «*Kassensturz*» am 25. Juni 1990 nach und verbreitete die aktenkundig wahrheitswidrigen Vorwürfe erneut. Dabei wurde der **grösste Teil des Inhaltes des Briefes des EJPD unterschlagen**.

Die rufmörderische Berichterstattung hatte einschneidende Konsequenzen für den zu Unrecht als Denunzianten verunglimpften Rega-Mitarbeiter: Er wurde nach der ersten Ausstrahlung sofort von seinem Job suspendiert. (FMK)

Vom Wert des Offiziers

In den stehenden Armeen hat auch der mittelmässige Offizier seinen Platz und seine vernünftige Verwendung; bei uns ist er nur Ballast. Wertvoll ist in unserer Lage einzig der gute Offizier.

Divisionär Edgar Schumacher (1897 bis 1967)

Es gibt Geschenke, die nicht viel kosten, die aber viel sagen ...

ZB für militärisch Interessierte aus Ihrem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis:

Ein Abonnement auf den Schweizer Soldat + MFD

Monat für Monat eine geballte Ladung von Informationen aus der Schweiz und der ganzen Welt (für Fr. 38.– pro Jahr)

ZB für Sie selber, als Abonnent, der sich auskennt und den Schweizer Soldat + MFD aufbewahrt.

Eine Sammelmappe in gepflegter Ausführung

Eine Geschenkkarte gibt Ihrem Abonnementsauftrag eine besondere Bedeutung.

Bestellschein

Bitte einsenden an:

Huber & Co. AG, Verlag Schweizer Soldat + MFD, 8501 Frauenfeld

Ich bestelle 1 Abonnement Schweizer Soldat + MFD zu Fr. 38.– pro Jahr

Ich bestelle _____ Sammelmappe(n) Schweizer Soldat + MFD zu Fr. 22.50 inklusive Porto und Verpackung

Name:

Vorname:

Strasse/Nr:

PLZ/Ort:

Die Rechnung geht an obige Adresse. Die Zeitschrift ist zu senden an:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr:

PLZ/Ort:

Geschenkkarte an mich / Empfänger(in). Zutreffendes unterstreichen.

**SCHWEIZER
SOLDAT • MFD**